

des Gottesfrevels ab. Der Leser wird hier in leicht verständlicher Sprache von fachkundiger Hand in die erschütternde Tragik der Gottesleugnung des modernen Menschen eingeführt.

Graz

Johann Fischl

NIKOLAUS VON KUES, *Philosophisch-Theologische Schriften*. Herausgegeben und eingeführt von Leo Gabriel. Übersetzt und kommentiert von Dietlind und Wilhelm Dupré. Studien- und Jubiläumsausgabe, lateinisch-deutsch, Bd. I. (XL u. 592.) Verlag Herder, Wien 1964. Leinen S 160.-, DM/sfr 26.-.

REDING MARCEL, *Die Aktualität des Nikolaus Cusanus in seinen Grundgedanken*. (79.) Morus-Verlag, Berlin 1964. Kart.

Das zweite Vatikanische Konzil und sein Wille zur Erneuerung der Kirche hat uns das 15. Jh. und seine Reformbestrebungen wieder nahegebracht. Zu den markantesten Persönlichkeiten jener Zeit gehört zweifelsohne der Kanonist, Mathematiker, Philosoph, Theologe, Bischof und Kardinal Nikolaus von Kues (1401-64). Sein 500. Todestag gab Anlaß zu zahlreichen Veröffentlichungen; einige davon lassen den Kusaner selbst zu einem breiteren Publikum sprechen. So die handliche Studienausgabe seiner philosophisch-theologischen Schriften, die das II. Philosophische Institut der Universität Wien unter Leitung seines Vorstandes Leo Gabriel veröffentlicht. Ihr 1. Bd. bringt „*Die Jagd nach der Weisheit*“ (De venatione sapientiae, 1-189), „*Die wissende Unwissenheit*“ (De docta ignorantia, 191-297, 311-517), „*Verteidigung der wissenden Unwissenheit*“ (Apologia doctae ignorantiae, 519-591) und den kurzen Dialog „*Der verborgene Gott*“ (De deo abscondito, 299-309). Die Ausgabe wurde auf Grund der in Kues aufbewahrten Handschriften, in die der Kardinal selbst seine endgültigen Korrekturen eingetragen hat, kritisch bearbeitet. Sie zeichnet sich aus durch übersichtliche Nebeneinanderstellung des lateinischen Originaltextes und der deutschen Übersetzung. Eine kurze Einleitung umreißt die methodischen Grundlinien des kusanischen Systems.

1958/59 wurde in Berlin die kusane Schrift „*Dialogus de Genesi*“, in der die Grundlinien des Systems in gedrängter Form niedergelegt sind, im engeren Kreis gelesen und diskutiert. Als Ergebnis dieser Arbeit gab M. Reding das 1. Kapitel des Dialogs heraus, in dem die Hauptgedanken bereits vollgültig ausgedrückt sind. Der Text weicht von dem Wilperts in der Heidelberger Akademieausgabe bisweilen ab. Eine deutsche Übersetzung ist ihm beigegeben (25-45). Die Einleitung (7-23) stellt den Kusaner als Vollender des mittelalterlichen und Vorfänger des modernen Denkens heraus. Dem Kusantext folgen ausgiebige Erläuterungen

(47-71) und einige Schlußbemerkungen über die Grenzen der kusaniischen Sicht (73-79).

Graz

Paul Asveld

FISCHL JOHANN, *Geschichte der Philosophie von den Griechen bis zur Gegenwart*. Mit einem Fachwörter- und einem Philosophen-Lexikon. (XVI u. 676.) Verlag Styria, Graz 1964. Leinen S 198.-, DM 35.-, sfr 40.25.

Der Grazer Ordinarius für Philosophie gab von 1947-1954 eine fünfbandige Geschichte der Philosophie heraus, die großen Anklang gefunden hat. Nun gelang es ihm, die weitläufige Materie um zwei Drittel zu kürzen zu einem Handbuch, das in komprimierter Form alles Wesentliche der Ideenentfaltung bietet und aus der Biographie noch das Interessante hervorholt. Das gelingt nur einem alten „Lesemeister“ nach vielen Jahren der Lehrtätigkeit. Denn nur die Erfahrung kann zum „magister abbreviatio-num“ promovieren. Fischls Kompendium stellt eine „Philosophische Summe“ dar für Hörer aller Fakultäten, die im Sinne einer Erneuerung der Studien ein studium generale zu absolvieren hätten, um durch ihr Spezialstudium die großen Zusammenhänge der Geisteskultur nicht zu verlieren. Bildung und Forschung müssen beide auf den Hohen Schulen Heimatrecht haben, und der Forscher darf den Lehrer nicht verdrängen und kann ihn nicht ersetzen. Durch das beigegebene Fachwörter- und Philosophen-Lexikon gewinnt das Buch den Wert eines Nachschlagewerkes für alle Bildungsbeflissen, die sich rasch und verlässlich über einen Philosophen oder ein System orientieren wollen. Fischl versteht es auch, mit kurzen Bemerkungen überraschende Beziehungen herzustellen zu den Geistesströmungen unserer Zeit. So wird der Leser inne: man kann von jeder Zeit und von jedermann etwas lernen. Die Liebe zur Wahrheit prägt ja den Philosophen.

HIRSCHBERGER JOHANNES, *Kleine Philosophiegeschichte*. (Herder-Bücherei, Bd. 103.) Verlag Herder, Freiburg 1961. Kart. DM 2.40, sfr 2.90, S 17.30.

Dem Verfasser gelang das „Wagnis“ (s. Vorwort), die ganze Philosophiegeschichte in einem Taschenbuch darzustellen, um in den Geist des Ganzen einzuführen. Unglaublich, welche Fülle von Einsichten schon die erste flüchtige Bekanntschaft mit den Weltweisen zu bieten vermag, wenn sie von einem kundigen Fachmann vorgestellt werden. Und daß der Frankfurter Ordinarius auf diesem Gebiete Fachmann ist, beweist seine große zweibändige „Geschichte der Philosophie“, die 1960 in 4. Auflage erschienen ist. Das Herder-Bändchen bringt den succus daraus, entsprechend dem Ziel der ganzen Sammlung.

Linz/Donau

Josef Häupl

KIRCHENGESCHICHTE

MITTEILUNGEN DES OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESARCHIVS Bd. 8 (564.), Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln 1964, kart. S 210.-

Die Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs sind bereits zu einer der angesehensten landesgeschichtlichen Publikationsreihen geworden. Nunmehr liegt der 8. Band vor, der

Herrn Univ.-Prof. Dr. Alfred Hoffmann zum 60. Geburtstag gewidmet ist. Das Niveau der 17 Beiträge zur Rechts- und Landesgeschichte und der 14 Aufsätze zur Wirtschaftsgeschichte macht den Band zu einer würdigen Festgabe. Die Arbeiten mit kirchengeschichtlichem Charakter sollen im folgenden näher gewürdigt werden.

W. Neumüller widmet unserem Landespatron St. Maximilian eine Abhandlung (7–37) und kommt zu dem Ergebnis, daß der Heilige als Bekenner zwar mit Recht verehrt wird, aber weder Märtyrer noch Bischof war. Der Schreiber seiner Vita, ein Geschichtsklitterer übelster Sorte, hinter dem sich vermutlich Albertus Bohemus († 1260) verbirgt, wird als Erfinder des Martyriums Sancti Maximiliani entlarvt. Durch die Erhöhung zum Märtyrer wollte man offenbar die Lorcher Tradition des Bistums Passau untermauern. Als Bischof begegnet Albert erstmals in Salzburg um 1100. Ob auch hier die Bemühung zugrunde liegt, die Lorcher Tradition (hier für Salzburg) in Anspruch zu nehmen, läßt Neumüller offen (36).

In seinem Aufsatz über „Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich“ (43–80) kann *K. Holter* bereits auf Ergebnissen H. Fichtenaus (MIÖG 71, 1963) aufbauen. Es ist erstaunlich, wieviel Zusätzliches und Neues der Verfasser noch aus den ältesten Kremsmünsterer Begabungsdiplomen herausinterpretieren kann, ohne ihnen Gewalt anzutun. Dabei zieht er die Ergebnisse der germanischen Philologie mit dem gleichen Geschick heran wie die seines eigenen Faches, der Historie. Er kommt zu dem Resultat, das nunmehr wohl als gesichert angesehen werden darf, daß besagtes Gebiet schon um 777 – wenn auch nur dünn – besiedelt war; die schon von R. Egger (OÖ. Mus.-Jb. 95, 1950) und anderen behaupteten Siedlungs- und Kulturkontinuität von der Römerzeit bis zur bayrischen Landnahme erfährt damit eine erneute Stützung. Überzeugend ist auch die Lokalisierung der im Stiftbrief für das Kloster genannten drei Kirchen (Alburc, Sulzibah und Nordfilusca) im heutigen bayrischen Raum (Donaugau). Für die Entstehung des Amtes Buchkirchen wird die Arnulf-Urkunde von 888 in Erwägung gezogen, durch die dem Stift Güter „ad Welas“ vermacht wurden. Ein paar unbedeutende Schönheitsfehler beeinträchtigen den Wert der hervorragenden Studie in keiner Weise. So wird etwa die genannte Arnulf-Urkunde nach dem Abdruck des Kremsmünsterer Urkundenbuches statt nach dem der MG zitiert. Bei Sulzbach, das nicht mit der schon erwähnten Kirche gleichzusetzen ist, wird die Identifizierung mit Pfarrkirchen bei Bad Hall zunächst vorausgesetzt (55) und erst später (75) erwähnt. Der „locus Ipfa“ wird als Niederneukirchen bzw. St. Marienkirchen(!) gedeutet, womit wohl St. Marien gemeint sein muß.

H. Fichtenu gewährt uns mit seinem Beitrag über die Urkundenfälschungen Pilgrims von

Passau (81–100) einen interessanten Einblick in die Werkstatt eines Fälschers, der (das ist Fichtenaus zwar nicht endgültig beweisbare, aber doch recht überzeugende These) seine Falsifikate nicht herstellen ließ, sondern sie in eigener Regie verfertigte. Es liegt eine Tragik darin, daß sich Pilgrim hierzu das handwerkliche Können bei seinem Verwandten (Onkel?) Erzbischof Friedrich von Salzburg, holte, gegen dessen hierarchischen Vorrang die sogenannten „Lorcher Fälschungen“ ja ausgespielt werden sollten. Daß in dem interessanten Aufsatz auch für die Biographie Pilgrims einiges abfällt, sei nur nebenbei erwähnt.

Die mit einem üppigen Anmerkungsapparat (hier hätte wohl manches in den Text selbst aufgenommen werden können) versehene Abhandlung *A. A. Strnads* über „Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik Friedrichs des Schönen (1313–1320)“ (188–232) zeugt von beachtlicher Belesenheit und Quellenkenntnis. Da es den Habsburgern lange nicht gelang, ein eigenes Landesbistum zu errichten, versuchten sie wenigstens ihren Einfluß auf die Besetzung des Passauer Bischofsstuhles geltend zu machen. Tatsächlich erreichte es Friedrich der Schöne in einem zähen Ringen, daß sich hierin der gescheite und eigenwillige Papst Johannes XXII. seinem Willen beugte. Nachdem der Papst Passau gegen Friedrichs Willen mit Heinrich von Vienne (1317–1319) besetzt hatte, gelang es 1319 dem Habsburger durch eine Wendung zur guelfischen Partei, seinen Kandidaten durchzusetzen, Herzog Albert von Sachsen-Wittenberg (1320–1342). Damit war ein Präzedenzfall gegeben, und im 14. und 15. Jahrhundert machten die Habsburger geradezu ein Recht auf die Besetzung Passaus geltend (228 f.). Das Bestreben der Habsburger, sich die Kirche als politischen Faktor einzuvorleben, das schließlich zum Josephinismus führen sollte, hat schon hier eine Ausgangsbasis. Unter der Literatur über die Bemühungen um ein Landesbistum (188 f., Anm. 3) vermissen wir den „Beitrag zur rechts-historischen Entwicklung der Diözese Linz“ von J. Lenzenweger (Öst. Arch. f. Kirchenrecht IV, 52–64).

H. Ferihumer hat uns einen Überblick über „Die Benefizien an den Schärdinger Gotteshäusern“ (244–258) geschenkt und auch deren Entstehen und Erlöschen berücksichtigt. Eine Arbeit ähnlichen Charakters, die ganz Oberösterreich berücksichtigt, wäre ein Desiderat der Kirchengeschichtsschreibung unseres Landes. *G. Mecenseffy* handelt in ihrem Beitrag „Ein früher Fall von Kabinettsjustiz“ (259–266) über den Steyrer Täuferprozeß des Jahres 1527. Der hierzu neben Püchler aus Wels entsandte Beisitzer (262) heißt natürlich Haunold (nicht Gaunold!; vgl. hierzu 8. Welser Mus.-Jb., 80, Anm. 29). Wir haben gesehen, daß der neue Band der Mitteilungen auch für die Kirchengeschichte Oberösterreichs Interesse beanspruchen darf.

Linz/Donau

Rudolf Zinnhobler